



Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Jeden letzten Donnerstag im Monat
08.00 - 12.00 und
13.00 - 15.00 Uhr

im Rathaus Ueckermünde,
Am Rathaus 3,
2. Obergeschoss, Raum 314

Nächster Sprechtag:
24.11.2022

Die Beratung erfolgt nach
Vor Anmeldung unter der
Telefonnummer

03973 / 280 562 430 0

**Arbeitslosenverband
Deutschland
Territorialverband Uecker-
Randow
Arbeitslosentreff Eggesin**
Karpiner Damm 19a
Tel. 039779 21855

**Weitergeben statt wegwerfen!
Wir sammeln ständig für soziale
Zwecke**

Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel,
Küchengeräte, Haushaltsgegenstände

**Helfen kann so einfach sein!
Öffnungszeiten:**

Mo - Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 14:00 Uhr

**Die nächste Ausgabe für das
Amtliche Mitteilungsblatt
erscheint am**

Dienstag, dem 13.12.2022

**Annahmeschluss für redaktio-
nelle Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch, der 30.11.2022**

Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK für Dezember 2022

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
Montag	28.11.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	29.11.2022	07:00 - 22:00
Mittwoch	30.11.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	01.12.2022	07:00 - 22:00
Freitag	02.12.2022	07:00 - 15:00
Montag	05.12.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	06.12.2022	07:00 - 22:00
Mittwoch	07.12.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	08.12.2022	07:00 - 22:00
Montag	12.12.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	13.12.2022	07:00 - 22:00
Mittwoch	14.12.2022	07:00 - 17:00

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbotss- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge
der Gesamtbetrag der Aufwendungen
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von

von bisher EUR	auf EUR
553.200,00	553.200,00
601.400,00	601.400,00
-43.500,00	-43.500,00

im Finanzhaushalt

der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

von bisher EUR	auf EUR
494.600,00	494.600,00
562.100,00	562.100,00
-67.500,00	-67.500,00

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

68.800,00 68.800,00

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

120.000,00 120.000,00

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

-51.200,00 -51.200,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2022 festgesetzt von bisher 200.000 EUR auf 133.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Haushaltsjahr 2022:

1.) Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) von bisher 400 v. H. auf 406 v. H.

2.) Gewerbesteuer von bisher 360 v. H. auf 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2022 von bisher 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) auf 0,00 VzÄ

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

von bisherauf voraussichtlich 1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 -136.952 EUR -136.952 EUR 2. zum Finanzaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 -126.480 EUR -126.480 EUR 3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 349.982 EUR 349.982 EUR

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 16.09.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit in Höhe von 133.000 EUR wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Hintersee, den 10.10.2022



Urbanek
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung die-ser Bekanntgabe für einen Monat in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“ im Rathaus, Stettiner Straße 1, Zimmer 119 zu den Geschäftszeiten aus.

Hintersee, den 10.10.2022



Urbanek
Bürgermeister

Gemäß § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Hintersee geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.